

# Skandalzeitung: **mr. nexnet Anwälte Bussek & Mengede?** Thema: **Anforderung von Mahndaten**

**Thema:**

In der Anlage mein Schriftsatz an RA. Mengede.  
Grundlegend ist,  
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX. Dazu  
mehr auf den Folgeblättern und im nebenstehenden  
Kasten.



**Die Satire zum Thema:**  
Justitia muss nicht nur Forderungen prüfen, sondern auch den >Offline Billing Verfahrensvertrag < zwischen telegate AG und nexnet GmbH.

**Berger Wilfried**

Büro für Bauwesen, Schäden-Analysen, Bauberatungen,  
Baubetreuungen, Fortbildungen, Autor  
Otterswangerstr. 2/1, 88630 Pfullendorf  
Funk 0170 580 04 48  
Mail: [info@BauFachForum.de](mailto:info@BauFachForum.de)



Wilfried Berger -  
Otterswanger Str. 2/1, 88630 Pfullendorf

Rechtsanwälte  
Bussek & Mengede  
Stargarder Str. 11  
10437 Berlin

<b>Betreff:</b>	AZ. 100 101 595002-N		X
<b>Unser Zeichen:</b>	Mengede J. Berger		
<b>Erfüllungsort:</b>	Pfullendorf		
<b>Erfüllungsdatum:</b>			
<b>Ihr Zeichen vom:</b>			
<b>Ortstermin vom:</b>			
<b>Aktenlage vom:</b>			
<b>Erstellt:</b>	12.05.2012	15:31	
<b>Neuer Ausdruck:</b>	02.07.2012	19:25	

Guten Tag, sehr geehrter Herr Mengede,

meine Anzeige an die Anwaltskammer ist zwischenzeitlich von der Anwaltskammer an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin weitergeleitet worden.

Damit Sie mich überhaupt anmahnen dürfen, senden Sie mir bitte folgende Unterlagen zu:

1. Kopie der Mandantschaftsübernahme.
2. Mahnbescheid der Inkassofirma.

Ich verweise Sie nochmals höflichst darauf hin, [redacted] ohne dass Sie mir diese beiden Unterlagen vorgelegt haben. Höflichst weise ich Sie daraufhin, dass Sie sich bis jetzt ohne Vorlage dieser Unterlagen .....

Freue mich natürlich auf den nachstehenden Prozess.

Mit freundlichen Grüßen aus dem historischen Pfullendorf

Wilfried Berger

**Nachtrag zur Chronik:**

Damit keinerlei Verwechslungen vorkommen, wird folgendes am 15.06.2013 klargestellt:

Es wurde nie behauptet, dass die Anwälte Bussek und Mengede nicht berechtigt sind, für Mandanten Forderungen einzutreiben.

**Die Grundlage dieser Chronik:**

Grundlegend ist, dass im Falle des Autors, bis zu diesem Zeitpunkt lag die Vollmachtsvorlage der Anwälte beim Autor als Betroffener noch nicht vor. Daher wurde dieses Schreiben, links zu erkennen, an die Anwälte Bussek und Mengede versendet und es wurde diese Vollmacht angefordert.

**Wichtige Grundlage:**

Grundlegend ist, dass die Vollmacht auf den 05.04.2012 datiert nachgereicht wurde. Allerdings zu diesem Zeitpunkt am 12.05.2013 Dem Autor noch nicht vorlag.

**Vorweggegriffen wird:**

Die Vollmacht wurde nachgereicht. Mit der Richtigkeit dieser Vollmacht sind die Anwälte natürlich berechtigt für Ihre Mandantschaft diese Forderung einzufordern.

**In Frage steht immer noch:**

Bis zum 15.06.2013 steht immer noch in Frage ob der >Offline Billing Verfahrensvertrag< rechtlich greift. Dies wird von den Gerichten zu diesem Zeitpunkt noch geprüft.

Darum sollte auch diese Chronik nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden.

**Daher, lesen Sie immer die neuesten Veröffentlichungen!!!!!!!**

<b>Erstellt:</b>	12.05.2012	15:48
<b>Neu ausgedruckt:</b>	10.01.2014	08:37
<b>Quelle 1:</b>	Schriftsätze Berger	
<b>Quelle 2:</b>	Antworten	
<b>Quelle 3:</b>	Comic Berger Wilfried	
<b>Quelle 4:</b>	Bildrechte Wilfried Berger	
<b>Quelle 5:</b>	Telefonat Telekom 28.04.2012	
	<b>Überarbeitet 09.01.2014</b>	